

# KUNDMACHUNG

Am Montag, den 26.02.2018 fand um 19.30 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

## Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Jahr 2017.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018 für die Gemeindegutsagargemeinschaft Schmirn.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Gstrein Christian um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1178 von Freiland in Sonderfläche „Garage für Baggerunternehmen“.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Hilber Christian um Umwidmung der zugekauften Teilfläche der Gp. 353/1 von Freiland in Wohngebiet.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Antrag von Salchner Gerhard um Umwidmung seiner Grundparzelle von Freiland in Sonderfläche „Tischlerei mit Betreiberwohnung“ sowie Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kredite für den Zu- und Umbau des Gemeinde- und Schulhauses lt. den eingeholten Angeboten.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu den Änderungen der Trasse des Gemeindeweges Glinzen – Hochmark.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Erlassung einer Verordnung für die Einhebung der Waldumlage für das Jahr 2018.
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Abschluss einer Bauherrenversicherung für den Um- und Zubau beim Gemeinde- und Schulhaus.
10. Bestätigung des neu gewählten Ausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Schmirn

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Arbeiten für den Zu- und Umbau beim Gemeinde- und Schulhaus.

12. Allfälliges:

## **E r l e d i g u n g**

Bevor mit der Tagesordnung begonnen wird stellt der Bürgermeister den Antrag, dass zusätzlich zur Tagesordnung über die Geschworenen- und Schöffenliste beschlossen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 2.109.618,78 und Ausgaben in Höhe von € 2.005.039,93 auf. Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von € 104.578,85. Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen in Höhe von € 134.414,00 und Ausgaben in Höhe von € 47.769,34. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von € 86.644,66 im außerordentlichen Haushalt.

Die größten Ausgaben im Jahre 2017 waren:

Wartungsverträge Computeranlage und Kopiergerät € 14.402,01; Servertausch € 11.467,02; Öffentliche Abgaben € 9.744,54 Mitgliedsbeiträge an Institutionen € 7.662,30; Beitrag Feuerwehr St. Jodok € 8.524,90; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 77.544,90 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 5.076,84; NMS Gries Betriebsbeitrag € 49.122,61; Sonderschule Betriebsbeitrag € 7.168,45, Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 9.961,42; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 6.215,58); Schülertransport Sonderschule € 9.834,97; Beitrag an die Landesmusikschule € 27.460,06; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 128.035,00 (davon Sozialhilfebeitrag € 28.495,00,-; privatrechtliche Sozialhilfe € 35.245,00; Behindertenbeitrag € 50.722,00; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 13.573,00), Investitionsbeitrag Annaheim € 18.050,00; bodengebunden Notfallrettung € 7.518,93; Landeskrankenhaus Hall € 17.502,36; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds € 115.488,84; lfd. Instandhaltung von Straßenbauten € 8.642,68 Treibstoffe € 9.960,00; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor, Loipengerät) € 10.846,24; Asphaltierung Gemeindewege € 43.280,80; Entgelte sonstige Leistungen (Böschungen mähen, Winterdienst Siedlung Holzeben) € 7.368,32; Ankauf Schneepflug € 14.492,78; Behebung Katastrophenschäden € 43.096,12; Investitionsbeitrag Bachverbauung € 10.000,00; Investitionsbeitrag Steinschlagsicherung Stafflach Wand € 49.497,00; Sonstige Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs € 4.328,59; Zuschuss Errichtung barrierefreier Wanderweg € 10.000,00; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 11.146,26; Heizöl Mehrzweckhaus € 5.541,14; Schuldendienst € 178.304,17 (davon Tilgung € 170.539,02 und Zinsen € 7.765,15); Sanierung Wasserleitung Leite € 16.000,00; Beitrag Verbandskanal € 40.758,58 (davon Betriebsbeitrag € 32.744,94 Schuldendienstbeitrag € 8.013,64); Müllabfuhr € 14.454,47; Betriebsbeiträge AWZ € 7.352,84; Landesumlage € 13.869,85.

Außerordentlicher Haushalt: Zu- und Umbau Volksschule € 47.749,34

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert. Anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen. Nachdem alle Fragen

beantwortet sind erklärt Eller Friedrich vom Überprüfungsausschuss, dass die Jahresrechnung am 12.02.2018 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt daher den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 105.037,45 und Gesamtausgaben in Höhe von € 131.632,43 auf. Somit ergibt sich ein Abgang in Höhe von € 26.594,98. Dieser Abgang ist dadurch gedeckt, dass das im Dezember abgeholte Holz (ca. € 17.000,-- ) im alten Jahr nicht mehr abgerechnet werden konnte und die Förderung für die gelenkte Schitourenabfahrt in Höhe von € 10.300,-- noch nicht eingetroffen ist. Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 15.459,35; Jagd und Fischerei € 6.536,10; Steuern, öffentliche Abgaben € 24.234,36; Personalaufwand € 25.026,30; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--; Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 20.781,87; Jagd, Fischerei € 46.287,91; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 1.927,33; Grundverkäufe € 14.295,37; Beihilfen, Förderungen € 17.943,48; Bewirtschaftungsbeitrag € 3.585,86.

Der Voranschlag für das Jahr 2018 weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 130.400,-- und Gesamtausgaben in Höhe von € 163.400,00 Die größten Ausgaben im Jahr 2018 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 65.000,--; Jagd Fischerei € 6.500,--; Bringungsanlagen (Wege) € 5.000,--; Steuern und Abgaben € 13.000,--; Personalaufwand € 25.000,00; Beitrag an die Gemeinde € 45.000,--. Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 40.000,--; Jagd und Fischerei € 46.200,--; Beihilfen und Förderungen € 34.000,--;

Nach der Erläuterung der Jahresrechnung 2017 sowie des Voranschlages 2018 erklärt der Kassaprüfer Christoph Jenewein, dass er die Kassa am 26.01.2018 geprüft hat. Die Kassaführung ist in Ordnung. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2017 mit Gesamteinnahmen von € 105.037,45 und Gesamtausgaben von € 131.632,43 sowie den Voranschlag 2018 mit Einnahmen in Höhe von € 130.400,-- und Ausgaben in Höhe von € 163.400,-- genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Gstrein Christian, wohnhaft in 6154 Schmirn, Muchnersiedlung 264, beabsichtigt die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1156, 1157/1, 1178 und 2151/3 (neue Gp. 1157/3), KG Schmirn, von Freiland in eine Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 mit der Nutzungsfestlegung „Garage für Erdbauunternehmen (vorwiegend unterirdische Gebäude)“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat in seiner Sitzung am 26.02.2018, unter Punkt 3 der Tagesordnung, den von Gstrein Christian vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle angenommen und einstimmig beschlossen, die Teilfläche der Gp. 1156,1157/1, 1178 8nd 2151/3 (Gp. neue 1157/3), mit

einem Ausmaß von ca. 993 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Garage für Erdbauunternehmen (vorwiegend unterirdische Gebäude)“ umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Errichtung einer Garage für ein ortsansässiges Erdbauunternehmen.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

4. Mader Alois, Hilber Christian u. Franziska, wohnhaft in 6154 Schmirn, Siedlung 173, beabsichtigen die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/1 und 353/3, KG Schmirn, von Freiland in ein Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat in seiner Sitzung am 26.02.2018, unter Punkt 4 der Tagesordnung, den von Mader Alois, Hilber Christian und Franziska vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle angenommen und einstimmig beschlossen, die Teilfläche der Gp. 353/1 und 353/3, mit einem Ausmaß von ca. 96 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Nutzungs- und Gebäudebestand dar und dient zudem der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

5. Salchner Gerhard, wohnhaft in 6154 Schmirn, Toldern 12a, beabsichtigt die Umwidmung der Gp. 1065/2, KG Schmirn, von Freiland in Sonderfläche „Kleingewerblicher Tischlereibetrieb mit Betreiberwohnung“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn hat in seiner Sitzung am 26.02.2018, unter Punkt 5 der Tagesordnung, den von Salchner Gerhard vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle angenommen und einstimmig beschlossen, die der Gp. 1065/2, mit einem Ausmaß von ca. 800 m<sup>2</sup> von Freiland in Sonderfläche im Freiland „Kleingewerblicher Tischlereibetrieb mit Betreiberwohnung“ umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes dient der Erweiterung des Tischlereibetriebes im nordöstlichen Bereich der Parzelle.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBL. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

Salchner Gerhard plant die Erweiterung des Tischlereibetriebes im nordöstlichen Bereich seiner Grundparzelle 1065/2, KG Schmirn.

Dafür ist die Erlassung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig.

Vom Raumplaner DI Erich Ortner, wurde der Entwurf des Bebauungsplanes für die Gp. 1065/2 fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert den Bebauungsplan und die Gemeinderäte erhalten die Möglichkeit zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Im Anschluss an die Diskussion wird, auf Antrag des Bürgermeisters, über den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgestimmt und dieser einstimmig angenommen.

Gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden, im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Für die Finanzierung des Um- und Zubaus beim Gemeinde- und Schulgebäude müssen Darlehen aufgenommen werden. Einerseits sind 2 Darlehen als Zwischenfinanzierung bis zum Eintreffen der Bedarfszuweisungen notwendig. Lt. Finanzierungsplan ist jedoch auch ein Darlehen mit längerer Laufzeit notwendig. Die dafür eingeholten Angeboten wurden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zwischenfinanzierungsdarlehen € 140.000,-; Laufzeit 2018 – 2019; 6 Monats Euribor:

Bank	Zinssatz	Kontogebühr	Bearbeitungsg.
Hypo Tirol	0,444 %	€ 43,74 hj	---
Bank Austria	0,920 %	---	---
Tiroler Sparkasse	0,510 %	€ 14,00 hj	---
Raiba Wipptal	0,710 %	€ 13,22	€ 100,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen.

Zwischenfinanzierungsdarlehen € 190.000,-; Laufzeit 2018 – 2019; 6 Monats Euribor:

Bank	Zinssatz	Kontogebühr	Bearbeitungsg.
Hypo Tirol	0,444 %	€ 43,74 hj	---
Bank Austria	0,920 %	---	---
Tiroler Sparkasse	0,510 %	€ 14,00 hj	---
Raiba Wipptal	0,710 %	€ 13,22	€ 100,--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen.

Darlehen € 100.000,-; Laufzeit 10 Jahre, 6 Monats Euribor:

Bank	Zinssatz	Kontogebühr	Bearbeitungsg.
Hypo Tirol	0,424 %	€ 43,74 hj	---
Hypo Tirol	0,600 % *	€ 43,74 hj	---
Bank Austria	1,020 %	---	---
Tiroler Sparkasse	0,740 %	€ 14,00 hj	---
Raiba Wipptal	0,740 %	€ 13,22	€ 100,--

\* Euribor Minuszinsen werden nicht weitergegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen und entscheidet sich für jene Variante, bei der die Negativzinsen nicht an den Darlehensnehmer weitergegeben werden. Dafür ist der Aufschlag geringer. Mit der Hypo Tirol Bank ist noch auszuhandeln, dass eine spesenfreie frühzeitige Tilgung jederzeit möglich ist.

7. Im Zuge der Asphaltierung des barrierefreien Wanderweges wurden beim Gemeindeweg zwischen Glinzen und Hochmark Trassenänderungen durchgeführt. Die neue Wegtrasse wurde von DI Wild Hubert vermessen und unter GZ 3516/17 das Vermessungsergebnis vorgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Vermessungsplan zur Kenntnis und genehmigt den erforderlichen Grundtausch zwischen der Gemeinde und Gstrein Christian und Heidelinde einstimmig.

Bei jenen Teilflächen, die durch die neue Wegtrasse nicht mehr berührt werden, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sie aus dem öffentlichen Gut – Wege – ausgeschieden werden. Die neu benützten Teilflächen werden ins öffentliche Gut – Wege aufgenommen.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung für die Einhebung einer Waldumlage:

### Verordnung für die Einhebung einer Waldumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn erlässt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

#### **§ 1**

#### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit 6.101,39 Euro festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 Euro 57.067,39. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.111,21 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 27,03 Euro.

#### **§ 2**

#### **Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

#### **§ 3**

#### **Verfahrensbestimmungen**

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Da sich bei der Vorschreibung der Waldumlage eine Änderung ergeben hat beschließt der Gemeinderat eine weitere Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn erlässt nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1  
Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schmirn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsatz fest.

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

9. Von der Tiroler Versicherung wurde ein Angebot für den Abschluss einer Bauherrenversicherung für den Um- und Zubau am Gemeinde- und Schulgebäude vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Bauherrenversicherung lt. Offert der Tiroler Versicherung abgeschlossen wird.
10. Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schmirn, am 03.02.2018 wurde folgender FF-Ausschuss neu gewählt. Kommandant Eller Matthias, Kommandant-Stellvertreter Zingerle Michael, Kassier Plaikner Siegfried und Schriftführer Gratl Gerhard. Lt. Tiroler Feuerwehrgesetz ist der Ausschuss durch den Gemeinderat zu bestätigen. Der Gemeinderat nimmt das Wahlergebnis zur Kenntnis und bestätigt das Wahlergebnis einstimmig.
11. Für die im April 2018 beginnenden Zu- und Umbauarbeiten beim Gemeinde- und Schulgebäude werden einstimmig folgende Aufträge vergeben:  
  
Fliesenlegerarbeiten Fa. Trojer zum Preis von € 18.758,--;  
Trockenbau, Akustik Fa. Schaffner zum Preis von € 30.453,--  
Tischlerarbeiten Fa. Mair Robert zum Preis von € 27.582,92  
Küche Fa. Salchner zum Preis von € 7.222,--
12. Allfälliges:
  - a. Von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erhielten wir den Auftrag zur Bildung der Gschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2019 und 2020. Diese Liste wurde mit dem Computer erstellt. Dabei wählt das Computerprogramm die Geschworenen und Schöffen nach einem Zufallsprinzip aus der Wählerevidenz aus.  
Mit dem Computer wurden folgende Personen ermittelt, die der Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden:

Beermeister Helga, wh. in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 101  
Eller Hans Peter, wh. in 6154 Schmirn, Siedlung 164  
Haidegger Margit, wh. in 6154 Schmirn, Schmirn-Leite 90c

- b. Beim Zu- und Umbau des Gemeinde- und Schulgebäudes wird auch der Dachstuhl erneuert. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter mit dem Verkauf des Dachstuhlholzes.
- c. Im Zuge der Zu- und Umbauarbeiten beim Gemeinde- und Schulgebäude sind für den Einbau des Liftes Schneid- und Schremmarbeiten durchzuführen. Während dieser Bauphase ist ein Arbeiten im Gemeindeamt nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass in diesem Zeitraum das Gemeindeamt von 17.00 bis 20.00 Uhr geöffnet wird, damit der Parteienverkehr abgewickelt werden kann.
- d. Vom Club der Exekutive wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für die Erstellung des Kinderschutzplakates angesucht. Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen einstimmig ab.
- e. Fritz Eller bringt vor, dass beim Recyclinghof sehr viel Material entsorgt wird, das nicht angeliefert werden darf. Außerdem sind die Sammelbehälter (Altkleider) überfüllt. Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass die Fa. Taxer bereits informiert wurde und den Container in nächster Zeit entleeren wird. Die Kartonagen stellen allgemein ein Problem dar, da diese nur zu bestimmten Zeiten ins AWZ geliefert werden können. Es werden immer wieder größere Kartons im Ganzen in die Sammelbox geworfen, wodurch diese sofort voll ist.
- f. Dietmar Auer bringt vor, dass das Problem Müllentsorgung im Bereich Schmirn-Leite noch nicht geklärt ist, die Kundmachung über die letzten Gespräche des Gemeinderates jedoch für viel Aufregung gesorgt haben. Vom Gemeinderat wird festgehalten, dass die Fa. Huter den Auftrag für die Müllentsorgung erhalten hat. Es wird also ihre Aufgabe sein ein Fahrzeug einzusetzen mit dem ein Umdrehen möglich ist. Eller Josef wird mit Huter Hannes sprechen, dass sich dieser mit den betroffenen Bewohnern in der Leite in Verbindung setzt und eine Lösung findet.
- g. Dietmar Auer bringt vor, dass die Leitschiene im Bereich Gollner unbedingt zu sanieren ist. Das Problem ist amtsbekannt und wäre im Zuge des Bauvorhabens Gollner erledigt worden. Beim Bauvorhaben sind unerwartete Probleme aufgetaucht, sodass noch keine Baugenehmigung vorliegt. Sollte sich hier in nächster Zeit eine Lösung ankündigen wird zugewartet, widrigenfalls muss die Leitschiene saniert werden.
- h. Friedrich Eller bringt vor, dass in der Wasserleitung im Bereich Siedlung Holzeben vermehrt Luft vorhanden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass das Problem im Hochbehälter liegen dürfte. Sobald ein Erreichen des Behälters mit einem Fahrzeug möglich ist, wird versucht das Problem zu beheben.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.03.2018

Abgenommen am: